

# Zieglerstraße

Markierung von  
Schutzstreifen

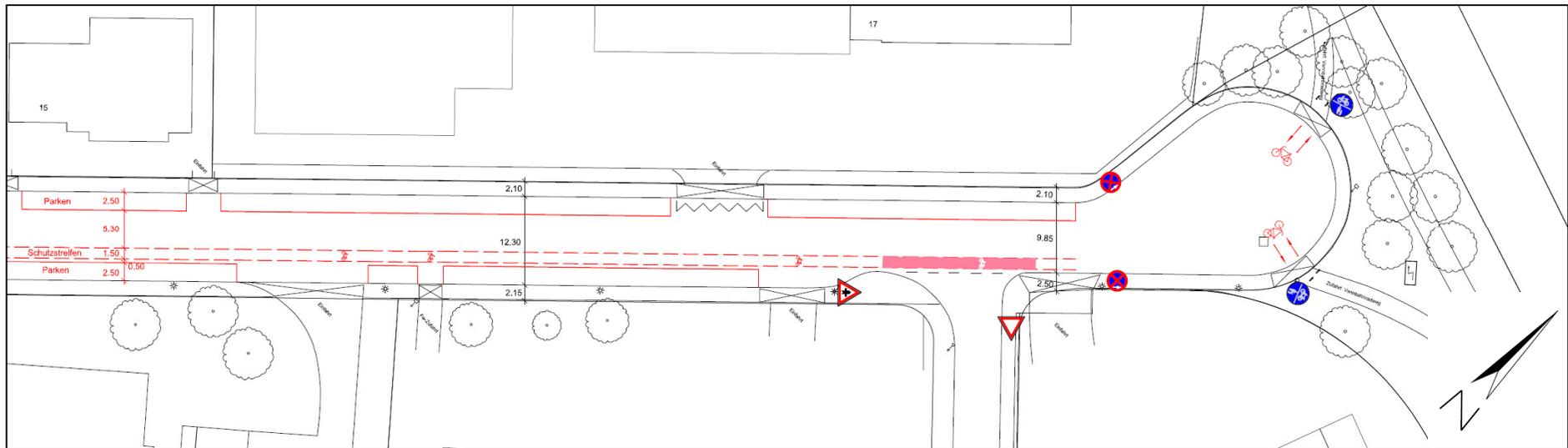


[www.aachen.de](http://www.aachen.de)



# Sitzung am 12.09.2018

Vorschlag der Verwaltung: Variante 2

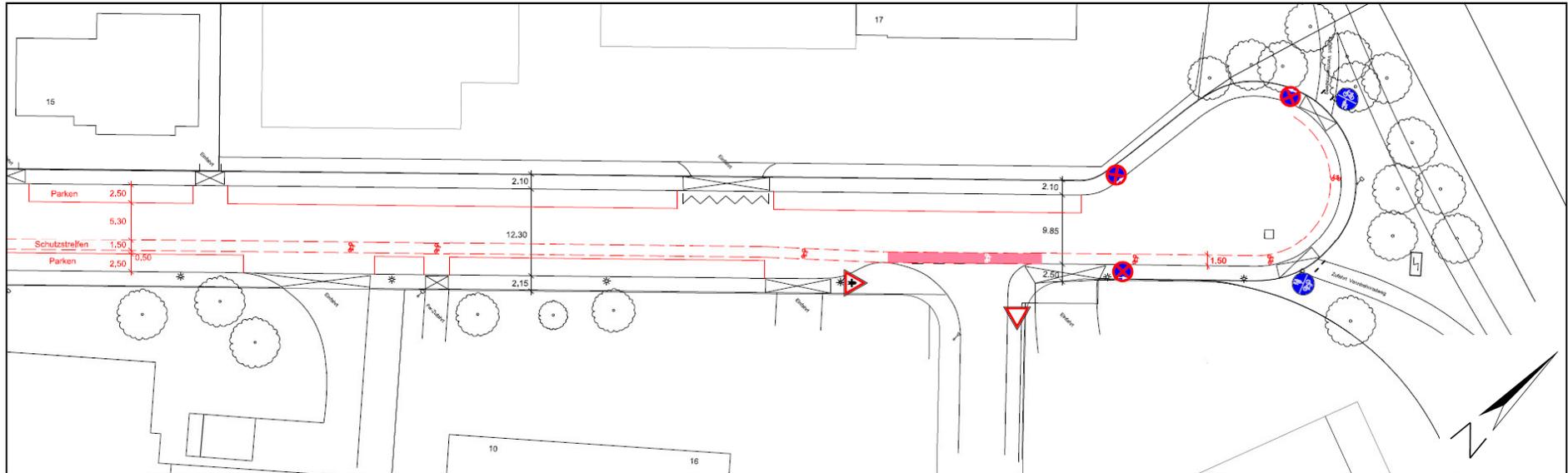


Beschluss der Bezirksvertretung:

- im Wendehammer sollen die Piktogramme fortgeführt werden
- zu Prüfen:
  - › Stoppschild an der Kaubendenstraße
  - › Gehweg für den Radfahrer frei geben

# Sitzung am 05.12.2018

Vorschlag der Verwaltung: Variante 2a

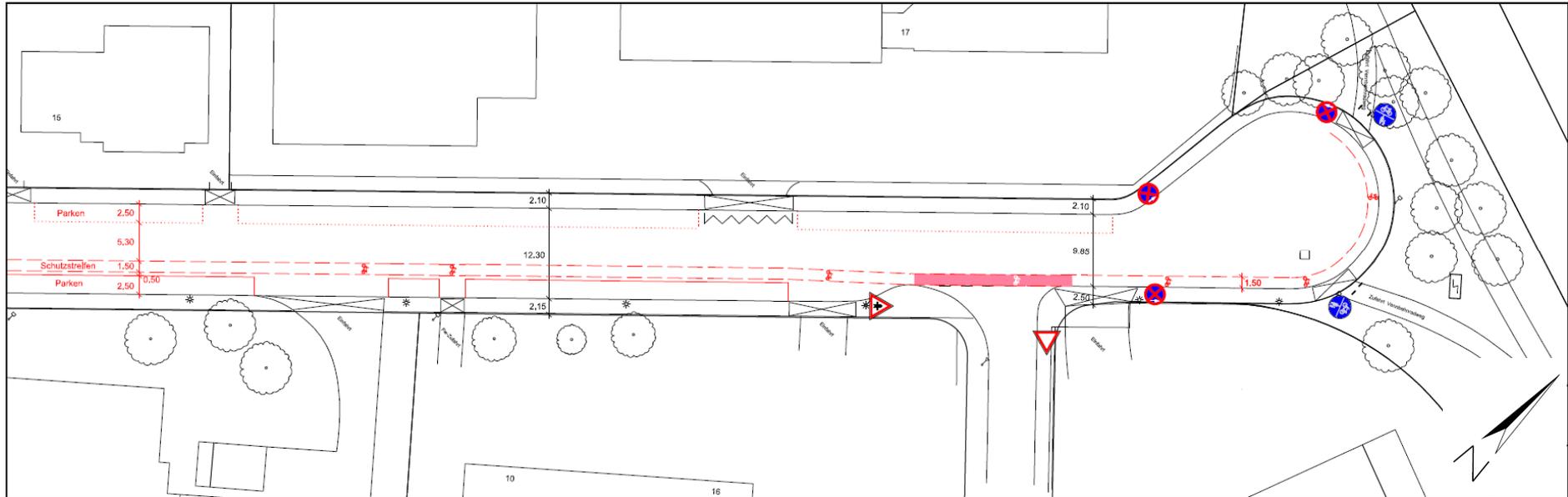


Beschluss der Bezirksvertretung:

- Stoppschild an der Kaubendenstraße
- Schutzstreifen auf der Nordseite gegenüber der Kaubendenstraße anlegen
- Aufstellfläche für Radfahrer am Fahrradparkhaus „Grünenthal“
- 2,00 m breiter Parkstreifen auf der Nordseite; 2,50 m auf der Südseite

# Sitzung am 24./31.01.2019

Vorschlag der Verwaltung: Variante 2a - Parkplätze an der Nordseite nicht markieren

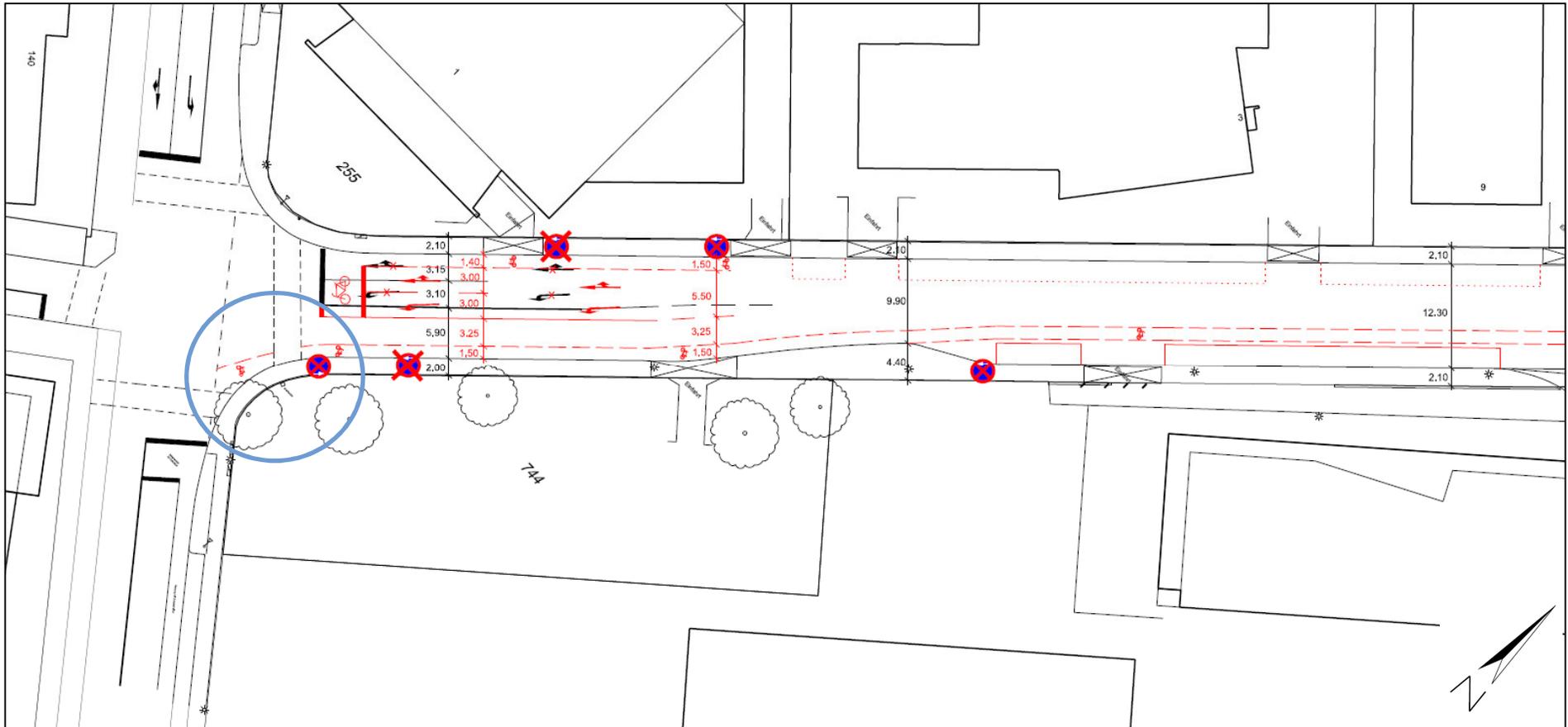


## Empfehlung Mobilitätsausschuss:

- Sperrfläche für Radfahrer am Fahrradparkhaus „Grünenthal“
- Schutzstreifen auf der Nordseite im gesamten Wendehammer weiterführen
- absolutes Halteverbot vorziehen
- Rotmarkierung verlängern

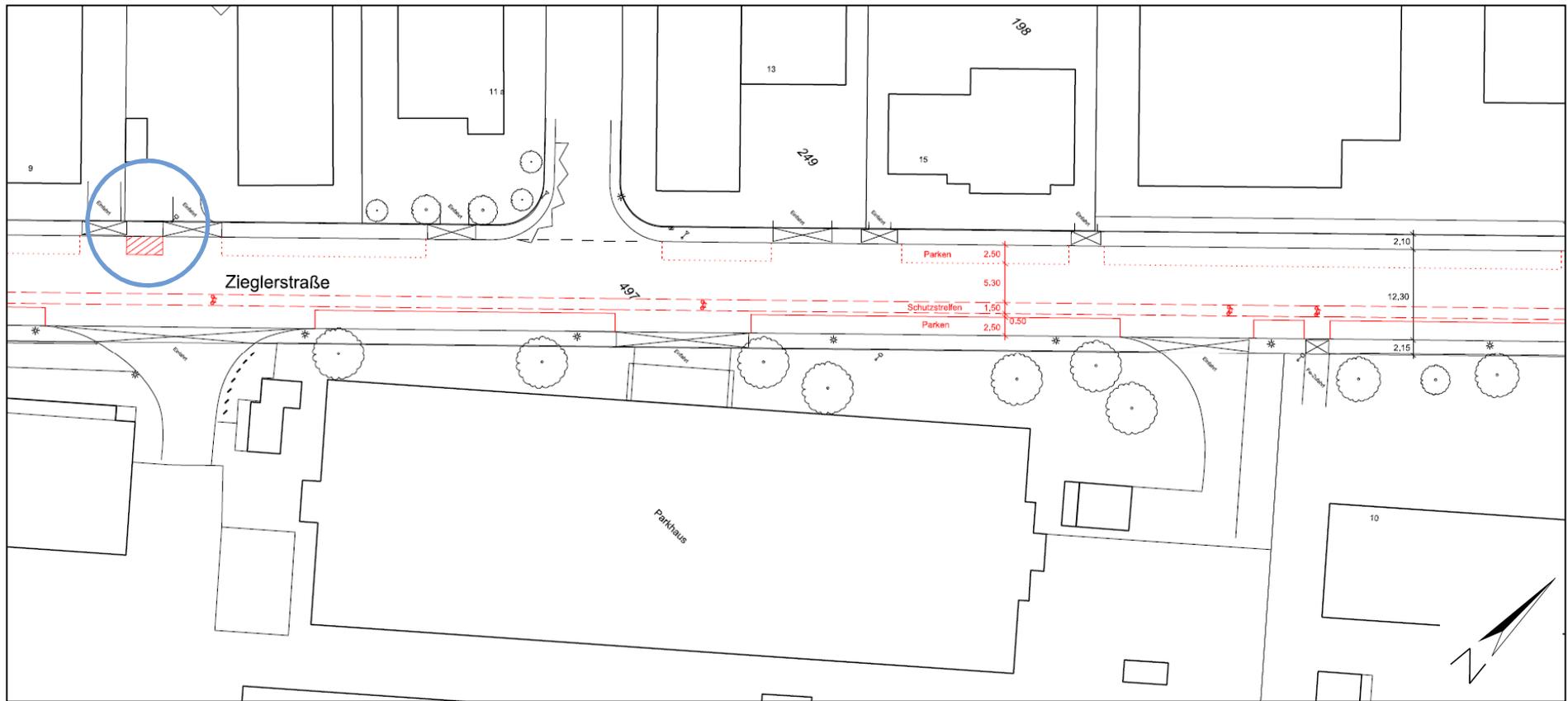
# Sitzung am 31.01.2019

Vorschlag der Verwaltung



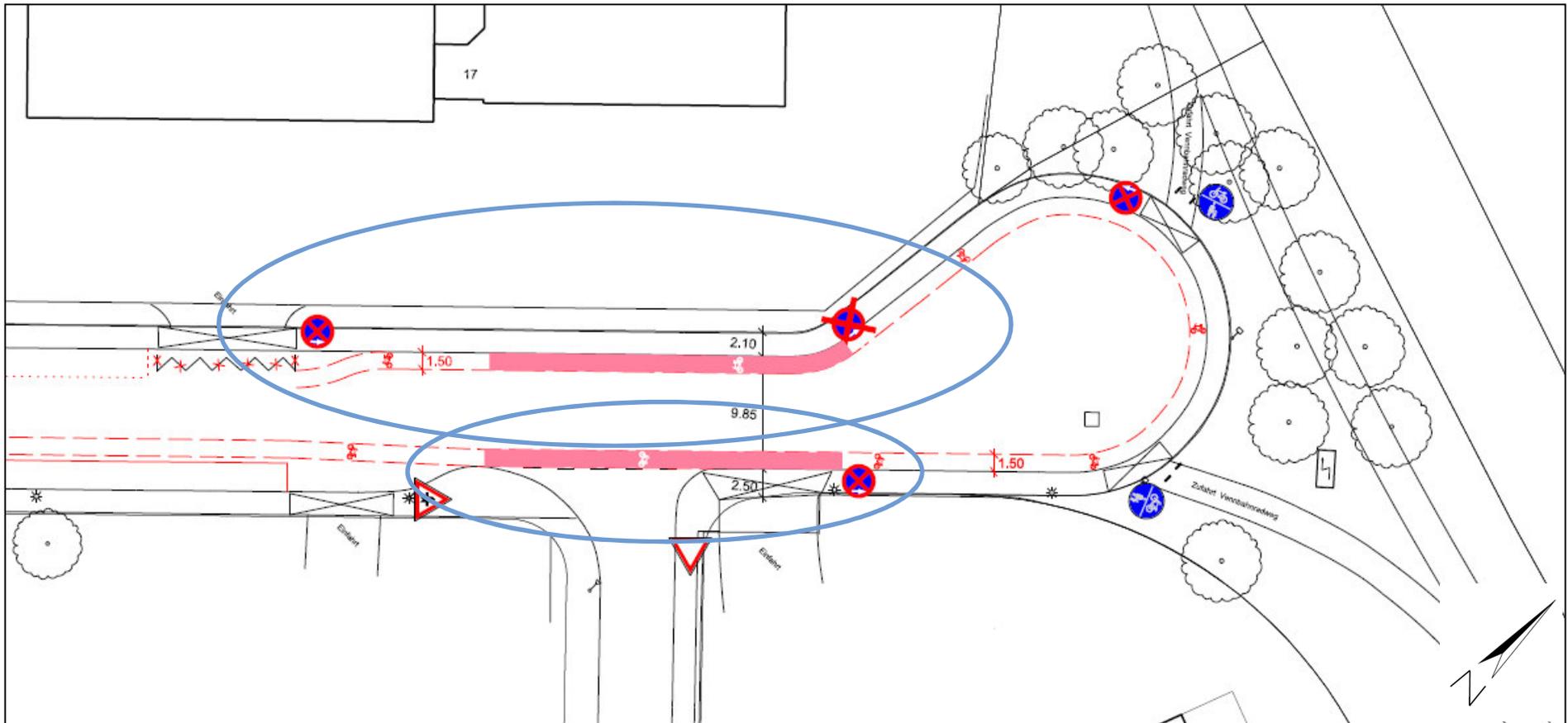
# Sitzung am 31.01.2019

Vorschlag der Verwaltung



# Sitzung am 31.01.2019

Vorschlag der Verwaltung



# Sitzung am 31.01.2019

## Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie fasst den Planungs- und Ausführungsbeschluss gemäß der vorgelegten Planung der Variante 2a (Plan-Nr. 2018/10-02) (Markierung eines einseitigen Schutzstreifens) mit nachfolgenden Ergänzungen:

- Der Wendehammer wird komplett mit einem Schutzstreifen versehen.
- Die rote Schutzstreifenmarkierung im Einmündungsbereich Kaubenden- / Zieglerstraße wird über die dortige, auf der Südseite der Zieglerstraße anschließende Grundstückseinfahrt, verlängert.
- Gegenüber der Einmündung Kaubendenstraße (Nordseite Zieglerstraße) wird vom Wendehammer beginnend bis Ende Einmündungsbereich ein absolutes Halteverbot eingerichtet.
- Auf Höhe der, auf der Nordseite der Zieglerstraße gelegenen, Trafostation (Zieglerstraße 11) wird die Fläche zwischen den beiden Grundstückseinfahrten als Sperrfläche ausgewiesen und entsprechend markiert.

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**